



SV Oelsberg 1920 e.V.



Gartenfeld 27, 56355 Nastätten

Hiermit erkläre ich meinen Eintritt in den Verein SV Oelsberg 1920 e.V.

Name:

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon:

Tag des Eintrittes:

Ort, Datum

Unterschrift
(Antragsteller)

Erziehungsberechtigter
(nur bei Minderjährigen)

Abteilungszuordnung:	Fußball	Tennis	Gymnastik	Badminton
	Gardetanz	Tischtennis	Passives Mitglied	

Beitragsart:	monatlich:	jährlich:	
Erwachsener, aktiv	6,00 €	72,00 €	<input type="checkbox"/>
Erwachsener, passiv	4,00 €	48,00 €	<input type="checkbox"/>
Kinder von 0 - 18 Jahre, Schüler, Studenten	4,00 €	48,00 €	<input type="checkbox"/>
Familienbeitrag	13,50 €	162,00 €	<input type="checkbox"/>
Familienbeitrag, Tennisabteilung	6,50 €	78,00 €	<input type="checkbox"/>
Rentner	2,50 €	30,00 €	<input type="checkbox"/>

Ich bin damit einverstanden, dass der Vereinsbeitrag in Höhe von € _____ von meinem/unserem Konto abgebucht wird.

nicht einverstanden.



SV Oelsberg 1920 e.V.



Gartenfeld 27, 56355 Nastätten

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Auszug aus der Vereinssatzung (vollständige Satzung kann jederzeit beim Vorstand eingesehen werden)

(§ 2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Es besteht keine Absicht auf Gewinnerzielung: Zweck des Vereines ist die Förderung des Sports. Der Satzungszweck wird insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen in den Bereichen Fußball, Gymnastik und Tennis verwirklicht.

(§4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines.

(§6) Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

(§9) Erlöschen der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Tod.

Der Austritt kann nur am Ende eines Kalenderjahres erfolgen.

Der Austretende hat sich beim Verein vorher schriftlich abzumelden.

(§10) Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Interessen des Vereines innerhalb und außerhalb des Spielbetriebes zu vertreten und alles zu tun, was dem Wohle des Vereins förderlich ist.

Änderungen welche seine Person, sowie seinen Stand betreffen sind durch jedes Mitglied den Verantwortlichen des Vereines umgehend im eigenen und im Interesse des Vereines anzuzeigen.

(§11) Beitrag

Die Mitgliedschaft ist beitragspflichtig. Die jeweilige Beitragshöhe wird von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

(§12) Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Jahreshauptversammlung findet am Anfang eines jeden Jahres statt und wird von allen Mitgliedern gebildet.

Außerordentliche Hauptversammlungen können bei Bedarf vom Vorstand einberufen werden.

(§16) Verwaltung des Vereines.

Die Verwaltung untersteht dem Vorstand. Das Verwaltungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

(§19) Tennisabteilung

Der Verein verfügt über eine von den anderen Abteilungen organisatorisch und wirtschaftlich getrennte selbstständige Tennisabteilung. Die Mitglieder der Tennisabteilung unterliegen einer eigenen Satzung.

Der Vorstand des SV Oelsberg 1920 e.V.